

Der Rechtsstaat und der Wolf

Abkürzung beim Verfahren rund um die Beschwerde gegen die „Abschussverordnung“ in Oberösterreich war nicht möglich. Jetzt gibt es ein Formalurteil, damit es weitergeht.

Alles muss seine Ordnung haben, erst recht, wenn es um ein heikles Thema wie die „Oö. Wolfsverordnung“ geht. Darin ist geregelt, dass Schad- und Risikowölfe entnommen werden. Zwei Isegriams am Krippenstein und in Unterweißbach sind aktuell zum Abschuss freigegeben.

Der Wiener Tierschutzverein hat gegen die Verordnung beim Oö. Landesverwaltungsgericht (LVwG) in Linz Beschwerde erhoben. Das ist aber unzuständig. Die „Normprüfung“, also ob ein Gesetz gilt, obliegt nur dem Verfassungsgericht.

Daher hatte das Landesverwaltungsgericht bereits am 9. August die Beschwerde nach Wien weitergeleitet. Doch das Verfassungsgericht nahm diese nicht an. Grund: Es fehlte eine Entscheidung des angerufenen Gerichts in Linz, wo der Tierschutzverein auch schon vorstellig wurde, um eine „unmittelbare Entscheidung“ zu verlängern. Um den Verfahrensgang nicht weiter zu verzögern, entschied das Landesverwaltungsgericht in Linz offiziell, dass es die Beschwerde als unzulässig zurückweist. Damit ist der

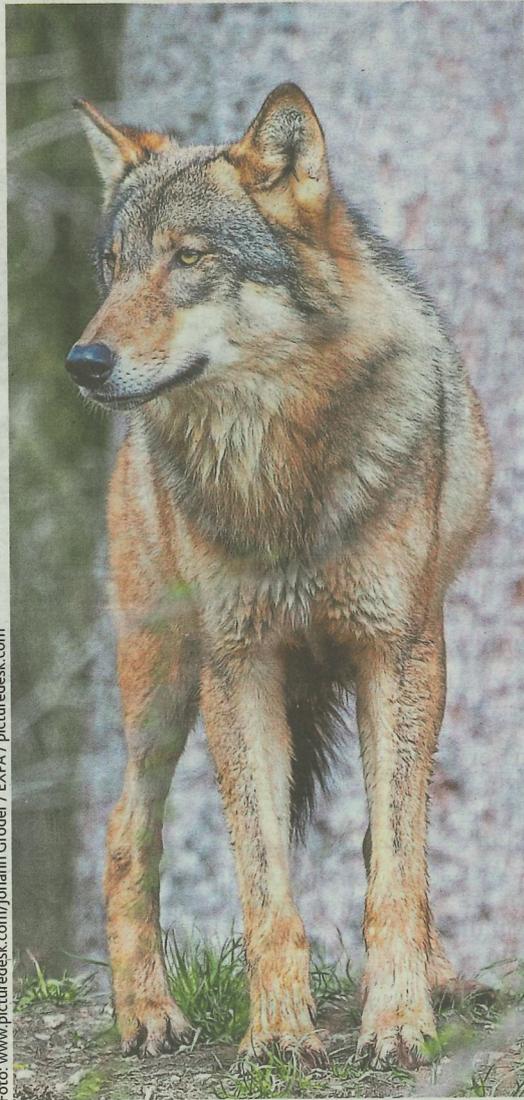


Foto: www.picturedesk.com/johann Groder / EXPA / picturedesk.com



Foto: Markus Wenzel

Weg zum Verfassungsgericht frei.

Zuständig wird das Gericht in Linz, wenn es um die Einhaltung der Verordnung geht, also ob ein Wolf „konform“ erlegt wurde.

„Verordnung bleibt auch in Zukunft gültig“

Dieser Etappen-Sieg aus formalrechtlichen Gründen wurde im Agrar-Ressort des Landes OÖ, wo der umstrittene Erlass ausgefertigt worden war, wohlwollend aufgenommen: „Die oberösterreichische Wolfsmanagementverordnung ist seit Juli 2023 in Kraft und wird das auch in Zukunft sein“, fühlt sich VP-Landesrätin Michaela Langer-Weninger in ihrem Weg bestätigt. Markus Schütz

Zwei Wölfe stehen in Oberösterreich auf der Abschussliste. Das LVwG in Linz musste jetzt eine Beschwerde gegen die Verordnung als unzulässig zurückweisen.

TIERRETTUNG

Katzenbaby „Geometrie“ zum Sterben einfach auf der Straße entsorgt

Gefüttert, gewärmt und mit Schmerzmitteln versorgt: Alle zwei Stunden benötigt das Katzenbaby „Geometrie“ (wohl nach seiner auffälligen Fellzeichnung) medizinische Versorgung und liebevolle Betreuung. Das verletzte weibliche Kätzchen wurde am Sonntag in Steinbach an der Steyr auf einer Straße ent-

deckt und hätte vermutlich nicht überlebt, wenn es der beherzte Finder nicht zu einem Tierarzt gebracht hätte. Nach der Erstversorgung kam die Samtpfote in das Tierparadies Schabenreith. Ob es „Geometrie“ mithilfe des dortigen Teams sowie durch Spezialfutter schaffen wird, ist noch ungewiss. LS



Foto: Tierparadies Schabenreith | Hofner



Foto: Tierparadies Schabenreith | Hofner